



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2016

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Stellungnahme der Landeshauptstadt Graz zur sogenannten Einzelstandortverordnung (§ 31 Abs. 8 Stmk. Raumordnungsgesetz) zum Zwecke der Legalisierung eines EKZ 1 in der Gemeinde Seiersberg-Pirka

Nach vielen Wochen, in denen weder zu überlesen noch zu übersehen war, dass es in unserer Nachbargemeinde Seiersberg-Pirka viele Arbeitsplätze und Unternehmen gibt, die angeblich allesamt durch ein Höchstgerichtsurteil akut in Gefahr seien, kam es zu regen Bemühungen der steirischen Landespolitik und insbesondere von Verkehrslandesrats Lang, die - nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofes wohl als illegal zu bezeichnenden - Verbindungsbauten zwischen den dortigen fünf rechtmäßig bewilligten und betriebenen Fachmarktzentren im sogenannten Shopping-Center Seiersberg zu legalisieren. In einem im Eiltempo durchgezogenen Landtagsbeschluss sind am 15. November 2016 diese Verbindungsbauten zwischen den Einzelgebäuden mittels einer Not-Novelle des Landes-Straßenverwaltungsgesetz nun zum ´Interessentenweg´ mutiert.

Im Land scheinen sich die befassten ExpertInnen und PolitikerInnen, allen voran Landesrat Lang, jedoch nicht sicher zu sein, ob die Rechtskonstruktion ´Interessentenweg´ über das Landes-Straßenverwaltungsgesetz auf Dauer rechtlich halten wird. Daher wird aktuell auch ein weiterer Absicherungsversuch gegen erneute Verurteilungen durch (Höchst-)Gerichte vorbereitet: Nun beabsichtigt die Landesregierung nämlich über die Heranziehung des § 31 Abs. 8 Stmk. ROG den umstrittenen Center-Standort in der Gemeinde Seiersberg-Pirka in Form einer sogenannten

Einzelstandortverordnung als Einkaufszentrum zu legalisieren. Für diesen Beschluss braucht es einen einstimmigen Beschluss der Landesregierung, der für Jänner 2017 geplant ist.

Die Wirtschaftskammer hat Univ. Prof. Franz Merli mit einer Expertise zu dieser Einzelstandortverordnung beauftragt, der zu dem Schluss kommt, dass diese aus mehreren Gründen rechtswidrig ist. So sprengt diese Verordnung die Dimensionen für Einkaufszentren dermaßen stark, dass damit die im Raumordnungsgesetz verankerten Grundsätze vollständig negiert würden.

Der Verordnungsentwurf ist bis zum 28. Dezember 2016 in Auflage und sollte uns als stark betroffene Nachbargemeinde und insbesondere als (noch?) bedeutenden Handelsstandort mit sehr vielen Arbeitsplätzen und Unternehmen – seien es nun Geschäfte in der Inneren Stadt, in den kleineren Bezirkszentren oder in den Einkaufszentren in unserem eigenen Gemeindegebiet - sehr interessieren. Die Stadt Graz sollte daher nicht nur eine fundierte ablehnende Stellungnahme zur Einzelstandortverordnung abgeben, sondern auch umgehend Gesprächen mit den beiden Landeshauptleuten sowie mit den zuständigen Landesregierungsmitgliedern, dies sind Landesrat Lang für Raumplanung und Landesrat Buchmann für Wirtschaft, aufnehmen.

Eine Folge, die eine solche Einzelstandortverordnung für das derzeit teilweise illegal betriebene Center in Seiersberg für Graz mit sich bringen würde, ist jedenfalls die zunehmende Gefährdung der weiteren Positionierung von Graz als Handelsstandort. Es ist mit einem deutlichen negativen Einfluss auf die Arbeitsmarktsituation in unserer Stadtgemeinde zu rechnen und schließlich sind auch besorgniserregende Folgen für die Entwicklung der Verkehrs-, Lärm, Luft- und Umweltsituation im Stadtgebiet sowie möglicherweise zusätzliche Kosten für die Stadt Graz zu erwarten. Als mögliche weitere mittelfristige Folgen seien der Entfall von Einkünften aus Steuern und Abgaben, der zusätzlich notwendige Einsatz von Mitteln für die Standortpflege sowie für zusätzliche (Verkehrs-)Infrastruktur, angeführt.

Es ist der Eindruck entstanden, dass weder führende VertreterInnen der Wirtschaftskammer oder RepräsentantInnen bedeutender Grazer Handelsunternehmen noch unsere Stadtregierungsmitglieder - allen voran Bürgermeister Nagl – in dieser Causa beim Land Gehör finden. Nun gilt es aber, diesen - auch medial so dargestellten - Eindruck der Schwäche zu zerstreuen und nicht nur unsere vielen Gegenargumente zur geplanten Einzelstandortverordnung im Begutachtungsverfahren einzubringen, sondern das gesamte Gewicht der mit Abstand größten Gemeinde der Steiermark ins Spiel zu bringen.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl in seiner Funktion als Stadtplanungsreferent sowie Wirtschaftsstadtrat DI Dr. Gerhard Rüscher werden ersucht, eine umfassende Stellungnahme der Stadtgemeinde Graz zu der derzeit in Begutachtung befindlichen Einzelstandortverordnung zum Shopping-Center Seiersberg ausarbeiten zu lassen und fristgerecht einzubringen.**
- 2. Überdies wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl aufgefordert, nichts unversucht zu lassen, um den erforderlichen einstimmigen Landesregierungsbeschluss zu einer solchen Einzelstandortverordnung zu verhindern. Insbesondere mögen Gespräche und Verhandlungen - nach Möglichkeit gemeinsam mit RepräsentantInnen der Grazer Handelsunternehmen und der Wirtschaftskammer - mit den im Motiventext genannten Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung vereinbart werden.**